

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Spandau: Keine Korruptionsbekämpfung?

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12318
vom 22. Juni 2022
über Spandau: Keine Korruptionsbekämpfung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher vom Bezirksamt Spandau und den anderen Bezirksamtämtern Stellungnahmen erbeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das Mandat der „Prüfgruppe Korruptionsbekämpfung“ am 04.02.2022 geendet hat und es seitdem zu keiner arbeitsfähigen Prüfgruppe gekommen ist?

Zu 1.: Das Bezirksamt Spandau arbeitet an einer Neukonzeption der Prüfgruppe. Sollte in der Zwischenzeit aus aktuellem Anlass eine Prüfung erforderlich werden, wird dem Rechtsamt von der jeweiligen Dezernentin bzw. vom jeweiligen Dezernenten ein „anlassbezogenes Mandat“ erteilt werden.

2. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat konkret, um die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Bezirk Spandau und den anderen Bezirken sicherzustellen?

Zu 2.: Insoweit wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27753 verwiesen.

3. Seit Jahren ist dem Bezirksamt der Umstand bekannt, dass die „alten“ Mitglieder der Prüfgruppe keine zeitlichen Ressourcen hatten, um nicht-anlassbezogene Prüfungen durchzuführen. Wie bewertet der Senat die Tatsache mit Hinblick auf eine effektive Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung?

Zu 3.: Das Spandauer Konzept zur Korruptionsprävention und -bekämpfung wird durch eine Neustrukturierung der bisherigen Prüfgruppe (u. a. durch eine veränderte Aufgabenverteilung) weiter verbessert. Auch wenn es während der Phase der Neukonzeptionierung keine mandatierte Prüfgruppe gibt, ist die Korruptionsbekämpfung auch in Spandau sichergestellt, denn durch die Arbeit der zentralen Vergabestelle und der Vergabejuristin sowie der Bestellung des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung ist die Korruptionsbekämpfung auch während der Neustrukturierung der Prüfgruppe gewährleistet. Sollte eine anlassbezogene Prüfung erforderlich werden, wird das Bezirksamt ein Einzelmandat erteilen.

4. Wie oft haben Mitglieder aus Spandau seit 2010 an der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe (AKAG) teilgenommen?

Zu 4.: Da das Bezirksamt Spandau nicht in der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe (AKAG) vertreten ist, gab es seit 2010 auch keine Teilnahme. Derzeit werden die Bezirke durch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick in der AKAG vertreten.

5. Gibt es eine bindende Festlegung, dass Vertreter der Bezirksämter als Mitglieder an der AKAG mitwirken müssen? (Antwort bitte begründen.)

Zu 5.: Laut Senatsbeschluss vom 25. Juli 1995 sind an der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe die Senatsverwaltungen, die Kartellbehörde, das Landeskriminalamt, die Staatsanwaltschaften und die Steuerfahndung zu beteiligen. Eine Festlegung, wonach Vertreter und Vertreterinnen aller Bezirksämter an den Sitzungen der AKAG zu beteiligen sind, ist dem Beschluss nicht zu entnehmen.

6. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer von Korruptionsfällen in der Berliner Verwaltung ein? Gibt es dazu aktuelle oder ältere Studien?

Zu 6.: Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27753 verwiesen.

7. Wie viele Korruptionsfälle konnten seit 2010 erfolgreich aufgedeckt werden? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 7.: Für die Bezirksämter Spandau, Reinickendorf, Pankow, Lichtenberg, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg wurden im genannten Zeitraum keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen eines Korruptionsdeliktes mitgeteilt.

Für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurden drei noch rechtshängige Ermittlungsverfahren aus den Jahren 2018, 2019 und 2021 mitgeteilt, von denen für ein Strafverfahren in Kürze die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten ansteht.

Im genannten Zeitraum sind im Bezirksamt Treptow-Köpenick 13 Fälle bearbeitet worden, die einen Verdacht auf ein Korruptionsdelikt zum Gegenstand hatten. In sechs Fällen wurde Strafanzeige erstattet bzw. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In einem Fall wurden die Beschuldigten zu Bewährungsstrafen wegen Betrugs und wettbewerbsbeschränkenden Absprachen verurteilt.

Für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf liegen Daten in statistisch auswertbarer Form nicht vor.

Berlin, den 8. Juli 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung